



*Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalhaushalts-  
sicherungsprogrammgesetzes*

*Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN*

*- Drucksache 6/221 -*

*dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses*

*- Drucksache 6/538 -*

*dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

*- Drucksache 6/552 -*

**ZWEITE BERATUNG**

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kollege Adams. Das Wort hat nun Kollege Henke von der AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, ich freue mich, dass der Herr Höhn uns heute mal lobend erwähnen konnte, obwohl er immer noch ein Haar in der Suppe gefunden hat, aber das finde ich auch bei Ihnen. Das ist die Zahl, die Sie in Ihren Vorträgen so wunderbar umschiffen haben, nämlich 135 Millionen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was? Wie viel?)

135 Millionen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Noch mal!)

Das wurde offiziell verkündet, davon spricht keiner mehr.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch!)

Die von Rot-Rot-Grün im Innen- und Kommunalausschuss beschlossenen Empfehlungen zugunsten ihres Kommunalfinanzübergangsgesetzes 2015 bezeugen vor allem eines: Ihren Unwillen, sich in der politischen Debatte von besseren Argumenten überzeugen zu lassen

(Beifall AfD)

und Ihr Unvermögen, notleidenden Kommunen zu helfen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verstoßen Sie gegen Ihre eigenen deklamatorisch vorgetragenen Prinzipien wie Solidarität und soziale Gerechtigkeit. Sie schaffen Rechtsunsicherheit und stehen für eine Unverlässlichkeit in der Politik.

Doch im Einzelnen: Der von Ihnen im Innen- und Kommunalausschuss abgelehnte Änderungsantrag der AfD sah zusätzliche 40 Millionen Euro für den Vermögens- und Verwaltungshaushalt der Kommunen vor. Diese 40 Millionen Euro wären auch dringend nötig gewesen, damit Kommunen überhaupt in die Lage versetzt werden, zu investieren, denn zuerst muss der Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden, um dann aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts Investitionen aufbringen zu können. Ihre Investitionspauschalen nutzen nichts, wenn kein ausgeglichener Verwaltungshaushalt hergestellt werden kann. Dass Sie nun die Möglichkeit schaffen, wonach Kommunen ausnahmsweise auch die Investitionspauschalen für den Verwaltungshaushalt nutzen können, ist kein Ausweg. Damit heizen Sie nur den Streit um die Verwendung der Finanzmittel, zum Beispiel zwischen den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden und den Landräten, an und tragen den Spaltkeil in die kommunale Familie. Kommunen werden gezwungen sein, zu entscheiden, ob das gewährte Geld für Investitionen oder für die Haushaltskonsolidierung ausgegeben werden soll. Vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlagen vieler Kommunen ist es eigentlich klar, wie diese Entscheidung im Regelfall ausfällt. Dass Kommunen überhaupt in eine solche schwierige haushalterische Lage kommen, meine Damen und Herren, ist damit maßgeblich dem Land zu verdanken. Das Land hat immer neue Standards gesetzt, ohne den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten auch die entsprechenden finanziellen Mittel zu geben, um den Mehraufwand an Verwaltung und Personal überhaupt bewältigen zu können. Ständig steigende Personal- und Sozialausgaben sind die Folge. Wenn Sie sich also hinstellen und sagen, das hat nichts mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu tun, dann ergibt das ungefähr genauso viel Sinn, wie Windräder in den Thüringer Wald stellen zu wollen und zu behaupten, dass dies keine Auswirkungen auf die Natur hätte.

(Beifall AfD)

Das Ergebnis einer solchen Politik verstößt gegen Ihre Grundwerte und Prinzipien, die Sie sonst wie einen Schild vor sich hertragen. Ohne zusätzliche Mittel für den Verwaltungshaushalt der Kommunen, deren Finanzkraft gering ist, werden bei steigendem finanziellen Bedarf die Kommunen den Rotstift bei sogenannten freiwilligen Ausgaben ansetzen müssen. Kultur und außerschulische Bildung werden also dem Rotstift zum Opfer fallen. Eine Erhöhung von Eintrittspreisen für Museen bzw. die Schließung von kommunalen Einrichtungen wie Schwimmbädern würden gerade die sozial Schwächeren treffen, die Lebensqualität erheblich senken und für die weitere Abwanderung gerade junger Fachkräfte und Familien aus dem ländlichen Raum sorgen. So sieht also Solidarität und soziale Gerechtigkeit nach rot-rot-grüner Lesart im Thüringen des Jahres 2015 aus.

Auch mit dem Rechtsstaat hat diese Koalition offensichtlich ein paar Probleme. Statt einer klaren

Trennung zwischen den Investitionspauschalen und den in unserem Änderungsantrag zusätzlich gewährten Schlüsselzuweisungen für die Verwaltungshaushalte gibt Rot-Rot-Grün, wie erwähnt, die Verwendung der Investitionspauschalen auch als Schlüsselzuweisung für die Verwaltungshaushalte frei. Ohne einen schnellen Beschluss von Umsetzungsrichtlinien ist eine unterschiedliche Rechtsanwendung zu befürchten. Den Kommunen wird es erschwert, sich rechtstreu zu verhalten. Somit ist der vorliegende Gesetzentwurf auch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Verwaltungsgerichte, wobei die bekanntlich schon heute nicht unter Untätigkeit leiden. Rot-Rot-Grün konnte sich in Sondierungsgesprächen auf eine gute, innovative, aber auch verlässliche Politik für Thüringen verständigen. Herr Kuschel, Sie hätten die Chance gehabt, im Ausschuss darüber etwas zu sagen, hier haben Sie das Ding einfach abgelehnt, heißt es in einem Artikel der Abgeordneten König vom 30. Oktober 2014. Zu diesem Zeitpunkt haben Sie den Kommunen noch 135 Millionen Euro an frischem Landesgeld versprochen. Wie eine verlässliche Politik für Thüringen aussieht, haben Sie danach hinreichend bewiesen, indem Sie den Kommunen erst überhaupt nur 78 Millionen Euro gewähren wollten und dann nach den berechtigten und lautstarken Protesten der Kommunen und unserem Änderungsantrag 102,4 Millionen Euro geben zu wollen. Wie versprochen, so gebrochen müsste eigentlich das Motto Ihrer Koalition lauten. Daher appelliere ich an Sie, wenn Sie wirklich für Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Verlässlichkeit in der Politik stehen, übernehmen Sie die von der AfD vorgeschlagenen Änderungen wie es im Rahmen der öffentlichen Anhörung auch der Präsident des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen, Herr Brychcy, empfahl und legen Sie einen Gesetzentwurf vor, dem auch Sie mit gutem Gewissen zustimmen können.

(Beifall AfD)

Ich möchte da anfügen: Ich stehe hier auch als stellvertretender Bürgermeister von Crossen – Herr Ramelow war letztes dort und hat unsere wunderschöne Gemeinde besucht – und ich muss Ihnen sagen, mit diesem Geld, was wir hätten kriegen können, hätten wir Infrastrukturmaßnahmen durchführen können, die leider nun nicht mehr gehen. Ich musste unserem Bürgermeister sagen, dass wir leider nicht mehr Geld bekommen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Weil Sie es leider nicht begriffen haben!)

**Präsident Carius:**

Das Wort hat nun Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke.